

Sitzungsvorlage		VA/17/2021	
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Verwaltungsausschuss	15.04.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Geld- und Sachzuwendungen an den Landkreis zu:

- | | |
|--|------------|
| 1. Geld- und Sachzuwendungen für die Astrid-Lindgren-Schule in Forst | 4.450,00 € |
| 2. Geldzuwendung an die Mediothek des Landkreises Karlsruhe | 2.500,00 € |
| 3. Geldzuwendung für das Buchprojekt „Forst“ des Landkreises Karlsruhe | 4.000,00 € |
| 4. Sachzuwendungen für Flüchtlinge im Aufgabenbereich des Dezernates III | 70,00 € |

I. Sachverhalt

1. Geld-und Sachzuwendungen für die Astrid-Lindgren-Schule in Forst

Für die Astrid-Lindgren-Schule in Forst wurde eine Markise angeschafft. Mit der Lieferung und Montage im Schulhof wurde die Firma Klaiber, Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 11-13, in Forst beauftragt. Die Firma Klaiber, Sonnen- und Wetterschutztechnik spendete am 30.09.2020 die Montagekosten in Höhe von 450,00 €, die auf der Rechnung nicht ausgewiesen wurden.

Des Weiteren spendete der Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. für den Einbau der Markise im Schulhof am 28.10. und 30.10.2020 je 2.000,00 €, zusammen 4.000,00 €. Die Gesamtkosten der Markise sind mit 10.053,72 € ausgewiesen.

2. Geldzuwendung an die Mediothek des Landkreises Karlsruhe

Bei der Mediothek des Landkreises Karlsruhe handelt es sich um ein Präventivangebot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Landkreis und dem Stadtgebiet Karlsruhe. Zielgruppe der Mediothek sind junge Menschen, Eltern, Erziehende sowie Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote umfassen sich mit den Themenbereichen Sexualerziehung/Sexualpädagogik, Elternratgeber, Prävention/Intervention, sexuelle Gewalt, Beratung/Begleitung/Therapie, Fachliteratur, Arbeitsmaterialien für Lehrer/innen und Erzieher/innen.

Für die Mediothek spendete am 06.01.2021 die Kinderstiftung „Hänsel und Gretel“, Rüppurer Straße 4 in Karlsruhe 2.500,00 €.

Die Präventionsarbeit ist nach den Vorschriften des SGB VIII eine freiwillige Aufgabe des Landkreises.

3. Geldzuwendung für das Buchprojekt „Forst“ des Landkreises Karlsruhe

Für die Buchreihe „Beiträge zur Geschichte des Landkreises Karlsruhe sieht der Landkreis Karlsruhe die Aufnahme eines Buchbandes mit dem Arbeitstitel „Forst, Anno 1757. Alltägliches aus einem fürstbischöflichen Dorf im Herbst des alten Reiches“ vor. Das Manuskript zum Buch wird erstellt von Herrn Prof. Dr. Konrad Dussel aus Forst, die redaktionelle Betreuung erfolgt durch das Kreisarchiv des Landkreises. Das Honorar des Autors für das Projekt beläuft sich auf 48.000 € zzgl. MWSt, wovon je hälftig der Kosten durch den Landkreis Karlsruhe (24.000 €) sowie durch die Spender Stiftung der Volksbank Bruchsal-Bretten (12.000 €) und die Dr. Bertold Moos-Stiftung (12.000 €) getragen werden. Die Stiftung der Volksbank Bruchsal-Bretten spendete vereinbarungsgemäß ihren Anteil am Projekt am 06.11.2019.

Am 31.12.2020 spendete die Dr. Bertold Moos Stiftung ihren ersten Anteil von 4.000 € am Buchprojekt. Die weiteren Anteile von je 4.000,00 € sollen dann am Ende des Jahres 2021 und bei Druck des Buches gespendet werden.

4. Sachzuwendungen für Flüchtlinge im Aufgabenbereich des Dezernates III

Von Frau Susanne Janssen aus Waldbronn erhielt am 01.09.2020 die Gemeinschaftsunterkunft Waldbronn-Neurod des Landkreises Karlsruhe ein gebrauchtes Herrenfahrrad zur Weitergabe an dort untergebrachte Flüchtlinge. Der Wert des gebrauchten Fahrrades wurde auf 70,00 € errechnet. Das gespendete Fahrrad wurde von der Fahrradwerkstatt der Gemeinschaftsunterkunft Waldbronn-Neurod geprüft und im angegebenen Wert bestätigt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen gibt es keine, die finanziellen Auswirkungen belaufen sich die unter Ziffer I dargestellten Einnahmen und die sich daraus ergebenden Ausgaben in gleicher Höhe.

III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 LKrO.